

deutschen Leser, der mit dem Luthertum in den amerikanischen Südstaaten (Virginia, Carolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Tennessee) häufig weniger vertraut ist als mit dem Luthertum in andern Teilen der USA, bietet dieses Buch, eine Art von konfessioneller Territorialkirchengeschichte, natürlich durchweg Neues. Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf dem „sozialen“ Bereich: Pfarrerberesoldung, Kirchenbau, Liturgiereform, kirchliches Leben, kirchliche Finanzprobleme, kirchliches Schulwesen, Einstellung gegenüber Alkohol, Tabak und öffentlichen Lustbarkeiten, endlich die durch die aus Europa kommenden Einwanderer aufgeworfenen Probleme werden eingehend behandelt. Einige Einzelheiten sollen diese Aufzählung beleben: Im Sezessionskrieg predigten viele lutherische Geistliche der Südstaaten über die Gerechtigkeit dieses Krieges und verließen ihre Gemeinden, um als Prediger und zugleich als Soldaten in der Armee der Südstaaten zu dienen. Das Kriegsende brachte den lutherischen Kirchen des Südens, die ihr Geld vielfach in Staatsobligationen angelegt hatten, den finanziellen Ruin und den fast völligen Zusammenbruch ihrer Arbeitsmöglichkeiten; jedoch versicherten sie, sich als gute Bürger der Vereinigten Staaten bewähren zu wollen. Man baute Holzkirchen, revidierte das Gesangbuch und die Liturgie, diskutierte über den Gebrauch von gesäuertem oder ungesäuertem Brot und von Wein oder Traubensaft im Abendmahl, über die Zulassung von Nicht-Lutheranern zu lutherischen Abendmahlsfeiern und über die Frage, ob die lutherische Kirche eine Revival-Kirche sei oder nicht, ob sich ihre Lehre an den Verstand und/oder das Herz richten solle, usw. Ein lutherischer Pastor in Florida stellte fest, daß der Geist des Revivals mit dem Lehrgehalt der Symbolischen Bücher vereinbar sei; doch überwogen traditionelle lutherische Anschauungen. Die schrittweise verbesserte Ausbildung der Theologiestudenten führte zu der allgemeinen Erscheinung, daß die Kandidaten des Predigamtens im armen Süden die Annahme eines Rufes an eine Gemeinde von der Höhe des Gehalts, der Eisenbahnverbindung, dem Vorhandensein eines Pfarrhauses und dem gesellschaftlichen Verkehr des Ortes abhängig machten. Aber war es überhaupt richtig, daß der Pfarrer finanziell völlig von seiner Gemeinde abhängig war? Sollte er nicht lieber einen bürgerlichen Beruf ausüben und nur eine Anerkennungsgebühr für seine nebenamtlichen kirchlichen Funktionen erhalten? Die Synode von Tennessee stellte 1876 fest, daß jeder gewöhnliche Handwerker nach 18 Monaten Lehrzeit mehr Geld verdiene als ein Pfarrer, der College und Seminar absolviert habe. Dabei mußte der Pfarrer vom Pferdefutter bis zur anständigen Kleidung alles sofort bar bezahlen. Aber sollte er beruflich zwei Herren dienen, und wenn ja, welche bürgerlichen Berufe schickten sich für einen ordinierten Geistlichen? Sollte er Landwirtschaft betreiben oder als Vertreter für eine Patent-Medizin, für Waschmaschinen oder Butterfässer arbeiten? Das Kapitel, in dem diese Fragen erörtert werden, schließt mit der Feststellung, daß die Ausbildung und die Besoldung der lutherischen Pfarrer des Südens im Jahre 1885 „unerledigte Geschäfte“ waren, die man an die nächste Generation weitergab. — Eine gute Bibliographie beschließt dieses echt amerikanische Werk kirchlicher Historiographie.

*Marburg an der Lahn*

*Peter Kawerau*

Theobald Freudenberger: Die Universität Würzburg und das erste Vatikanische Konzil. Ein Beitrag zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. 1. Teil: Würzburger Professoren und Dozenten als Mitarbeiter und Gutachter vor Beginn des Konzils (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg Bd. 1, Teil 1). Neustadt a. d. Aisch (Degener & Co.) 1969. XIX, 483 S., geb. DM 65,-.

Dem Beispiel anderer Hochschulen folgend eröffnet die Universität Würzburg mit dem vorliegenden Band eine Publikationsreihe zu ihrer Geschichte. Der erste Band stammt aus der Feder Th. Freudenbergers, des Ordinarius für mittlere und neuere Kirchengeschichte. Er behandelt die Stellung der Universität Würzburg zum ersten Vatikanischen Konzil. Das Universitätsarchiv Würzburg, das Geheime Staatsarchiv München und das Vatikanische Archiv enthielten so viel Material zum

Thema, daß seine Behandlung auf zwei zeitlich abgegrenzte Bände verteilt werden mußte. Der vorliegende erste Teil, der zur Hälfte Darstellung, zur anderen Hälfte Aktenpublikation bietet, ist der Zeit vor Beginn des Konzils gewidmet und behandelt Mitarbeit und Gutachtentätigkeit von Würzburger Professoren sowie Stellungnahmen einzelner Fakultäten und ihrer Mitglieder für oder gegen die geplante Konzilsthematik. Der Inhalt dieses ersten Teils gruppiert sich um drei Themen: 1) die Tätigkeit der Theologieprofessoren Hettinger und Hergenröther in Vorbereitungskommissionen des Konzils, 2) die Stellungnahme der theologischen und der juristischen Fakultät Würzburg zu dem Fragenkatalog des bayerischen Ministerpräsidenten Hohenlohe und 3) die Einflußnahme-Versuche des Philosophiedozenten Franz Brentano auf den Episkopat.

Der unstrittig interessanteste Fragenkomplex ist der letztgenannte. Der junge Priester und Privatdozent der philosophischen Fakultät hatte bei seinem akademischen Publikum einen guten Start gehabt. Er genoß auch das Vertrauen kirchlicher Kreise. Sein Name war gelegentlich als Verfasser einer Denkschrift genannt worden, die sich gegen die Opportunität einer Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes aussprach und die der bekannte Mainzer Bischof Ketteler bei der Fuldaer Zusammenkunft des deutschen Episkopats am 1.–6. September 1869 vorgelesen haben soll. Die Nachricht von der Verfasserschaft Brentanos ist nicht allgemein in die Literatur eingegangen, zumal die Denkschrift selbst als verschollen galt.

L. Lenhart (Mainz) glaubte, sie im Nachlaß Brentanos gefunden zu haben, und publizierte sie 1955. Nunmehr sind Freudenberger mit überzeugenden äußeren und inneren Gründen zwei wichtige Nachweise gelungen: 1) daß das von Lenhart gefundene Manuskript eine spätere, nicht veröffentlichte Denkschrift Brentanos ist, welche die theologische Unmöglichkeit einer Definition der Unfehlbarkeit vertritt, 2) daß die fragliche Denkschrift, die Ketteler der deutschen Bischofskonferenz vorlegte, sich als anonymer Mainzer Privatdruck in einem der 23 Sammelbände befindet, in denen Ketteler die in seine Hände gelangten Konzilsschriften hatte zusammenbinden lassen und die heute im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Mainz aufbewahrt werden. Freudenberger kann ferner nachweisen, daß Brentano sein erstes Gutachten im Auftrag Kettelers niedergeschrieben hat, wobei dem Mainzer Regens Moufang nicht nur eine Vermittlerrolle, sondern auch die geistige Urhebererschaft mehrerer Abschnitte der Denkschrift zukommt. Völlig neu ist auch die von Freudenberger erkannte Tatsache, daß der französische Vertreter der Inopportunität des Unfehlbarkeitsdogmas, Bischof F. Dupanloup von Orléans, die anonyme Schrift Brentanos gekannt und in seinem „Lettre... au clergé...“ (Paris 1869) bedenkenlos ausgeschlachtet und in wortgetreuer Übersetzung als sein geistiges Eigentum behandelt hat. Während Ketteler sich die Argumente Brentanos zu eigen gemacht und bis zum Ende des Konzils an der Inopportunität der Definition festgehalten hat, ist Brentano sehr bald schon über diesen Standpunkt hinaus zu der Überzeugung gekommen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes theologisch unmöglich sei, wie eben der Entwurf zu seiner zweiten Denkschrift zeigt, die er – wenn sie zur Veröffentlichung gelangt wäre – sämtlichen Konzilsvätern zukommen lassen wollte. Sie zeigt Brentano auf einem Weg, der ihn wenige Jahre später zur Ablehnung von Kirche und Christentum überhaupt führte. Diese Entwicklung wie auch seine kritische Denkschrift war der Öffentlichkeit unbekannt geblieben, er galt noch in den ersten siebenziger Jahren als Klerikaler. Eben diese Einschätzung trug in jenen spannungsgeladenen Jahren mit dazu bei, ihn von dem ersehnten Lehrstuhl in der Würzburger philosophischen Fakultät fernzuhalten.

Ein Stück staatlicher Kirchenpolitik stellt der zweite Abschnitt dar. Der bayerische Ministerpräsident Hohenlohe-Schillingsfürst hatte verschiedene Initiativen unternommen, um durch die europäischen oder wenigstens die deutschen Staaten in der Unfehlbarkeitsfrage Druck auf das Konzil auszuüben. Als er damit gescheitert war, versuchte er, durch die deutsche Gelehrtenwelt die Öffentlichkeit gegen das Konzil zu beeinflussen. Auch dafür fand er außerhalb Bayerns keinen Helfer bei den Regierungen. So kam es nur zur Befragung der theologischen und juristischen Fakultäten München und Würzburg, ob und welche Veränderungen in den Bezie-

hungen zwischen Staat und Kirche zu erwarten seien, wenn der Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit zu Glaubenssätzen erhoben würden (aufgegliedert in fünf Teilfragen). Die umfangreiche Antwort der theologischen Fakultät Würzburg war im wesentlichen Hergenröthers Werk und von der Fakultät einhellig gebilligt worden. Den Absichten des Ministerpräsidenten diene sie nicht. Die juristische Fakultät erstattete ein Minoritäts- und ein Majoritätsgutachten, das seltsam zwispältig war, indes den Fragesteller eher in seiner Meinung bestärkte, daß die bereits erkennbare Tendenz des Konzils Gefahren für den Staat heraufbeschwöre.

Nun zum ersten Abschnitt! Zu Konsultoren des Konzils waren die Würzburger Professoren Franz Hettinger (Apologetik) und Joseph Hergenröther (Kirchengeschichte u. Kirchenrecht) berufen worden. Dieser gehörte der Kommission für Kirchendisziplin an, jener der theologisch-dogmatischen Kommission. Beide genossen nicht nur hohes wissenschaftliches Ansehen, sondern als Schüler des Germanicum in Rom auch das Vertrauen der römischen Kurie. Hettingers Mitarbeit ist in einzelnen schwer zu fassen. Sein Dekretentwurf „De Romano Pontifice“ fand in der Kommission jedenfalls keine Annahme, auch wenn er auf die endgültige Textfassung nicht ohne Einfluß blieb. Hergenröthers Tätigkeit ist in eine subtile Darstellung der Diskussionen innerhalb der Kommission eingebettet, angesichts der ihm zur Begutachtung vorgelegten spröden Materie (Patronatsrecht, Mischehe und verwandte Fragen) ein darstellerisch schwieriges Unterfangen. Hergenröther forderte gerade bei der kirchenrechtlichen Behandlung der Ehen zwischen nichtkatholischen Christen eine Neuregelung nicht mehr zumutbarer Bestimmungen, ohne sich freilich durchsetzen zu können. Auch diese nicht leicht lesbaren Partien bringen eine Fülle neuen Materials, für dessen Bereitstellung und Aufarbeitung dem Verf. der Dank der kirchenhistorischen Forschung gebührt. Mit Spannung darf man dem zweiten Teil des Werkes entgegensehen, der die Ereignisse der Jahre 1870/71 zum Mittelpunkt haben wird.

Bonn

Eduard Hegel

Herbert Lepper: Kaplan Franz Eduard Cronenberg und die christliche-soziale Bewegung in Aachen 1868-1878 (Sonderdruck aus: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Band 79). Aachen 1968. 92 S, kart.

Herbert Lepper faßt im vorliegenden Aufsatz mehrere Abschnitte seiner Dissertation zusammen, in der er eine Wahlanalyse für den Regierungsbezirk Aachen in den Jahren 1867 bis 1887 vornahm (Bonn 1967/1968 auf Mikrofilm). Die Arbeit über Kaplan Cronenberg und die christlich-soziale Bewegung in Aachen bezieht sich vor allem auf zwei Veröffentlichungen von Alphons Thun, einem Zeitgenossen der behandelten Ereignisse (vgl. Literaturverzeichnis S. 61); dabei versteht sie sich nach den Worten des Verfassers als „Versuch . . . die Aussagen Thuns zu prüfen, sie zu bestätigen, zu korrigieren und vor allem zu ergänzen“ (Anm. 3).

Diesem Anliegen ist Lepper durch intensives Quellenstudium weitgehend gerecht geworden. Während der Nationalökonom Thun den Schwerpunkt auf den sozialpolitischen Aspekt legt, untersucht Lepper darüberhinaus mehr die konkreten Auswirkungen der Bewegung des Kaplans Cronenberg auf die Wahlen und bietet dazu detaillierte wahlsoziologische Aufschlüsselungen. Ausgezeichnet sind vor allem die bei den Reichstagswahlen von 1877 und 1878 beleuchteten Zusammenhänge zwischen Wahlergebnissen und soziologischer Struktur der einzelnen Wahlbezirke (S. 113 ff., 126 ff., 142 f.). Der katholische bürgerliche Mittelstand schlug sich vorwiegend zu den Zentrums kandidaten, die der katholische Wahlverein „Constantia“ nominierte. In den Arbeiterbezirken hingegen lag das Schwergewicht der Cronenberg-Gruppe, der es 1877 noch gelang, die Sozialdemokraten völlig zu absorbieren. Jedoch 1878, nach dem praktischen Untergang der „Christlich-Sozialen“, gewannen die Sozialdemokraten (Kandidat: August Bebel!) auf Anhieb im Schnitt 13 %, in einzelnen Arbeiterwahlbezirken sogar bis zu 30 % und mehr.

Um so unverständlicher wirkt heute die Intransigenz der bürgerlichen „Constan-